

Antrag auf Gewährung von Jugendhilfeleistungen nach §§ 23 und 24 SGB VIII
Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Kostenübernahme in der
Kindertagespflege

zurück an:

Landratsamt Esslingen
 - Kreisjugendamt -
 Pulverwiesen 11
 73726 Esslingen am Neckar

Erstantrag

Verlängerungsantrag

Wurden für dieses Kind bereits Hilfen von einem Jugendamt gewährt?

Ja Nein

durch das Jugendamt: _____ im Zeitraum (von/bis) _____

Art der Jugendhilfeleistung: _____

1. Kind, für das Jugendhilfe beantragt wird

| | | |
|---|-------------------|---------------------|
| Name, Vorname | weiblich/männlich | Staatsangehörigkeit |
| Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Stadtteil | | |
| Geburtsdatum/-ort/-land | | |

2. Sorgerecht

Eltern Mutter Vater Sonstige

3. Familienstand:

ledig verheiratet geschieden getrennt lebend verwitwet

| | Mutter | Vater |
|-------------------------|--------|-------|
| Name, Vorname | | |
| Straße, Haus-Nr. | | |
| PLZ, Wohnort, Stadtteil | | |
| Telefon-Nr. | | |
| Geburtsdatum | | |
| Geburtsort, -land | | |
| Staatsangehörigkeit | | |
| Beruf | | |
| Arbeitgeber *) | | |

***) Bitte Nachweis über die Erwerbstätigkeit/Schulbescheinigung/Eingliederungsvereinbarung/Arbeitsuche,... vorlegen.**

4. Weitere Personen unter 18 Jahren im Haushalt

| Name, Vorname | Geburtsdatum | Verwandtschaftsverhältnis |
|---------------|--------------|---------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

5. Sofern bereits bekannt Angaben zur Tagespflegeperson

| | |
|---|---------|
| Name, Vorname | Telefon |
| Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort | |
| Ort der Betreuung: <input type="checkbox"/> bei der Tagesmutter <input type="checkbox"/> in meinem / unserem Haushalt <input type="checkbox"/> in anderen geeigneten Räumen | |
| Ist die Tagespflegeperson im Besitz einer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ist/wird beantragt | |

6. Sofern bereits bekannt Beginn der Tagesbetreuung **(Kostenübernahme ist erst ab dem Monat der Antragstellung möglich)**

Bitte geben Sie den genauen Beginn der Tagesbetreuung an: _____
(ohne die Eingewöhnungsphase)

Bitte geben Sie den genauen Beginn der Tagesbetreuung an: _____
(mit der Eingewöhnungsphase)

7. Begründung des Antrages **(bitte entsprechende Nachweise beifügen)**

Ich bin/wir sind aus nachstehenden Gründen an der Betreuung des Kindes verhindert:

| <u>Art:</u> | <u>Umfang:</u> |
|---|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit | |
| <input type="checkbox"/> Schule | |
| <input type="checkbox"/> Berufsausbildung | |
| <input type="checkbox"/> Studium | |
| <input type="checkbox"/> Umschulung | |
| <input type="checkbox"/> Arbeitssuche | |
| <input type="checkbox"/> Krankheit | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige | |

8. Bei Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II

Ich/wir beziehe/n Arbeitslosengeld – II – Leistungen

Ja (bitte den aktuellen Arbeitslosengeld II – Bescheid vorlegen, sowie einen Nachweis der Erwerbstätigkeit/Schulbescheinigung/Eingliederungsvereinbarung/Arbeitsuche...)

Nein

9. Bei Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III

Ich/wir beziehe/n Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Ja (bitte den aktuellen BAB – Bescheid vorlegen)

Nein

Information zum Datenschutz:

Mit diesem Antragsformular erheben wir personenbezogene Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 3902-0
E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an: datenschutz@lra-es.de

Die personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:
Entscheidung über den Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bezugs von Leistungen nach dem SGB VIII und längstens bis zu zehn Jahren nach Ablauf des Jahres des letzten Leistungsbezugs gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII nicht geprüft werden kann und der Antrag deshalb abzulehnen ist.

Erklärung der Antragsteller:

Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Über die Folgen wissentlich falscher Erklärungen bin ich mir/sind wir uns bewusst. **Mir/uns ist bekannt, dass zu den Jugendhilfekosten bezüglich der Tagespflege beigetragen werden muss**, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, erforderlich und zumutbar ist.

Jede Änderung in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, welche sich auf die Gewährung der Jugendhilfe auswirken könnte/n, werde/n ich/wir unverzüglich beim Kreisjugendamt Esslingen mitteilen.

Zu Unrecht gewährte Leistungen werde/n ich/wir zurückerstatten.

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass die vorstehenden Angaben an die zur Gewährung der Jugendhilfe notwendigen Stellen (z.B. Tageselternverein) weitergeleitet werden. Falls es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass Angaben/Unterlagen an andere Sozialleistungsträger oder Behörden weitergeleitet werden.

Des Weiteren bin ich/sind wir darüber informiert, dass ich/wir das Kostenrisiko tragen, bis eine Kostenzusage (Jugendhilfebescheid) des Kreisjugendamtes vorliegt.

Ferner ist mir/uns bekannt, dass die Übernahme der Tagesbetreuungskosten grundsätzlich erst ab dem Monat des Antragseingangs erfolgt.

Die Informationen zum Datenschutz habe ich/haben wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters; bei gemeinsamem Sorgerecht beide gesetzlichen Vertreter; bei alleinigem Sorgerecht: bitte Sorgerechtsnachweis vorlegen

Bitte beachten Sie:

Sie erhalten innerhalb von 3 Wochen entweder eine Eingangsbestätigung oder eine Kostenzusage über Ihren Antrag.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Bestätigung eingehen, bitten wir um kurze Rückmeldung.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter des Kreisjugendamtes unter der Telefon- und Faxnummer 0711 – 3902 und der jeweiligen Durchwahl zur Verfügung:

| Bereich: | Name: | Durchwahl | E-Mail: |
|-----------------|--------------|--------------------|---------------------------|
| A - Bor | Frau Roosz | 42527 (Fax: 52527) | Roosz.Sarah@LRA-ES.de |
| Bos - D | Frau Seifert | 42663 (Fax: 52663) | Seifert.Synke@LRA-ES.de |
| E - Hein | Frau Häring | 42852 (Fax: 52852) | Häring.Stefanie@LRA-ES.de |
| Heio - J | N.N. | N.N. | N.N. |
| K - Kov | Frau Ambach | 42460 (Fax: 52460) | Ambach.Melanie@LRA-ES.de |
| Kow - Miq | Frau Unger | 42626 (Fax: 52626) | Unger.Tamara@LRA-ES.de |
| Mir - Rein | Frau Klopsch | 42664 (Fax: 52664) | Klopsch.Tamara@LRA-ES.de |
| Reio - Stek | Frau Friedl | 42526 (Fax: 52526) | Friedl.Melissa@LRA-ES.de |
| Stel - Z | Frau Fleisch | 43038 (Fax: 53038) | Fleisch.Rebecca@LRA-ES.de |